

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

49 (9.12.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743316](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743316)

Namr. 49. Montags den 9ten December 1793.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

711 661 Avertissement.

1 In hiesiger Provinz sind, exclusive des Militärstandes, vom ersten Advent 1792 bis dahin 1793 getrauet 967 Paar, 3423 geboren, 2328 gestorben, folglich 1095 mehr geboren als gestorben. Signatum Ulrich in Camera, am 2ten Decem- ber 1793.

2 Da sowohl durch öffentliche als Privat-Nachrichten in Erfahrung gebracht worden, daß sich in Philadelphia eine ansteckende bössartige Seuche, welche dort die gelbe Krankheit oder das gelbe Fieber genannt wird, geäußert, und bereits viele Einwohner weggerafft habe, so wird solches dem commercirenden Publico, den Seefahrenden und den Bewohnern der Küsten hiemit bekannt gemacht, um bey Annäherung eines Schiffs aus gedachtem Orte, zur Abwendung jeder etwaigen Gefahr, die nöthige Vorsicht anzuwenden, wie denn auch deshalb an die Obrigkeiten der vorzüglichsten Seehäfen dieser Provinz das erforderliche dato erlassen ist. Signatum Ulrich, den 19. Nov. 1793.
Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Zur Erhaltung der guten Ordnung bey dem Intelligenzwesen gehört vorzüglich mit, bey dem Anfang eines neuen Jahres bestimmt zu wissen, wie stark die Aufträge zu machen sey, um alle Kostenverschwendung zu vermeiden. Man hat nicht unterlassen, jährlich zeitig daran zu erinnern, daß diejenigen, welche etwa auszutreten gedenken, als die, so für das folgende Jahr die Wochenblätter miethalten wollen, sich vor dem Schluß des alten Jahres bey den respective vordobl. Postämtern dieser Provinz oder dem Königl. Intelligenz-Comtoir zu melden haben. Gleichwol hat die Erfahrung gelehret, daß mit solchen Ab- und Bestellungen nicht nur bis im März und April, sondern selbst noch in der Mitte des Jahres fortgefahret wird, wo man sogar alle vorhergehende Blätter noch nachverlangt. Wenn nun daraus mancherley ordnungswidrige Inconvenienzen entstehen, so sieht das Intelligenz-Comtoir sich in die Nothwendigkeit, wiederholt bekannt zu machen, daß Abbestellungen nicht anders, als mit Ausgang eines jeden Jahres angenommen werden können, und diejenigen, so in den ersten Monaten eines neuen Jahres es noch thun zu können vermeinen, schlechterdings für solches neue Jahr continuiren müssen, weil ihre Namen alsdenn schon bereits ins neue Buch übertragen und bey der veranstalteten Auflage auf die an sie abzusetzende Exemplare gerechnet worden. Von den neu eintretenden wird ebenfalls gewärtiget, daß sie so zeitig als möglich vor Antritt des neuen Jahres ihre Bestellungen machen, indem man ja Zeit genug zur Ueberlegung vor sich hat, ob man, gegen den gewiß sehr geringen Preis, das Wochenblatt mit,



mithalten wolle oder nicht, damit die, bey einer in aller Ufsicht so nützlichen Anstalt, wesentlich nothwendige Ordnung nicht unterbrochen, sondern auf alle Weise befördert werde.

Uebrigens verhofft das Intelligenz Comtoir, daß jeder Interessent spätestens in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres Zahlung leisten werde, weil sonst, da nach allerhöchster Verordn. keine Reste bey dieser Casse statuiret werden sollen, wider die Saumhaften mit der Execution verfahren werden muß.

Murich, den 20sten November 1793.

Königl. Preussl. Oeffr. Intelligenz Comtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf freywillig nachgesuchte und darauf erteilte gerichtliche Commission, ist Jann Jacobs Bunting auf dem Speyer Wehn resolvirt, sein daselbst im Jahr 1789 neu erbautes ansehnliches Compagnie-Haus nebst Garten und Erbpacht-Land, worin er bis hiezu Bäckerey, Brauerey, Krämerey und Wirthschaft mit gutem Success betrieben, den 16ten December Mittags 1 Uhr öffentlich in dieser Behausung verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

2 In Murich will Gerd Eylers Wittme Agnete Janssen, zwey nebeneinander am Hohenbarger Weg belegene Rümpe, so bisher von Jannes Eylers heuerlich benutzet worden, den 13ten December Nachmittags 2 Uhr im Vanen Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

3 Der Rath's Bedell E. Bergmann und dessen Ehelebste zu Emden sind freywillig entschlossen, ihre seit vielen Jahren zur Wurzelbauerey aptirte, mit vielen fruchttragenden Bäumen besser Sorte, einem Fischteich und zur Kuhmilcherey wohl eingerichteten Wohnhause versehen, vormalige Bleiche bey'm Rorder Thore in Comp. 18. N. 56, durch dasig's Vergantungs-Departement in dreyenmahlen als am 26sten November sodann 6ten und 13ten December 1793 zur Vereibpachtung auspräsentiren und im letztern Termino dem Meißbietenden loschlagen zu lassen.

Des Alters und Schwachheitshalber sub Cura gesetzten Ernst Janssen Curatoren sind mit obrigkeitlichem Consens resolviret, das von ihrem Curanden selbst bewohnte, zu Emden am alten Bollwerke in Comp. 9. N. 61 stehende, von verreydeten Topatoren auf 100 Gul. holländisch gewürdigte Wohnhaus, de gekroonde Spylkerboer genant, in dreyenmahlen auf den 26sten November sodann 6ten und 13ten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meißbietenden loschlagen zu lassen.

Der Schiffer Jan Doues zu Emden ist freywillig gesonnen, das daselbst in der Obersumer Straffe in Comp. 6. sub N. 39 und 40 stehende, zur Bäckerey besonders wohl eingerichtete Wohnhaus samt Neben Gebäude ebenfalls am 26sten November sodann 6ten und 13ten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meißbietenden loschlagen zu lassen.

Des Schiff's Herr Peters Ehefrau Tentje Willems zu Emden ist freywillig
Vor.

Vornehmens, das daselbst an der Schul-Strasse in Comp. 2. N. 67 stehende, vor einigen Jahren fast ganz erneuerte ansehnliche Wohnhaus cum annexis gleichfalls am 26. November sodann 6ten und 13ten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des Fuhrmanns Jan Joes Ehefrau Antje Elisabeth Danziger ist freiwillig resolviret, das daselbst beynabe am Ende der Mühlen-Strasse in Comp. 20. N. 44 stehende ansehnliche Wohnhaus cum annexis ebenfalls am 26sten November sodann 6ten und 13ten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Curateuren van wylen Schipper Evert Hybens minderjarige Kinderen tot Emden zyn met geregelyk Consent resolveert $\frac{1}{10}$ Part in dat door Schipper Clas H. Rysius gevœerde, thans aldaar in de Haven leggende, welbezeylde en betuigde Koff Schip, de Vrouw Martha genaamt, hetwelk pl. m. 60 Rogge Lasten groot, in 't Jaar 1782 nieuws uitgehaalt en op 375 Gl. holl. getaxeert is, nog

$\frac{1}{10}$ Part in dat door Schipper Simen J. Duyf gevœerde, insgeliks aldaar binnen de Haven leggende, welbezeylde en betuigde Smak Schip, de jonge Duyf genaamt, circa 50 Rogge Lasten groot, in 't Jaar 1790 nieuws uitgehaalt en op 350 Gl. holl. getaxeert is,

insgelyks in driemaal op den 26. Nov. 6 en 13. Dec. 1793 publyk uitpresenteeren en aen den Meestbiedenden toeflagen te laten.

4 Am Donnerstaag, den 12ten Dec. sollen ad instantiam Ude Willems Ellerbrock des Gerdt Jaaris Manninga zu Canhusen conscribire Güter, worunter einige Kühe, Milchgeräthe und allerhand Hausgerath vorhanden, des Vormittags um 10 Uhr der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden.

5 Vermöge der bey dem Emden Stadtgerichte sodann dem hiesigen Gerichte affigirten Subhastations-Patente sollen ad instantiam der Curatoren des für einen Verschweuder erklärten Willem Harders, des Holzhandlers J. v. de Wall zu Emden und N. v. Worsum zu Groß-Worsum, folgende Immobilien:

- a) die gedachtem Willem Harders zuständige, außer dem Herren-Thsr bey Emden in der Herrlichkeit Up- und Woltbusen belegene Schneidemühle nebst dabey gehöriger Wählengeräthschaft, sodann Haus und Garten, welches zusammen von vereideten Taxatoren auf 9400 Gulden in Golde, sodann
 - b) ein eben daselbst belegenes Stückland, groß Ein Diemath, welches von vereideten Taxatoren auf 2300 Gulden in Golde gewürdiget worden,
- in dreien Terminen, als den 4ten und 18ten December a. c. auf der Up- und Woltbusen Gerichtsstube, sodann peremptorie den 8ten Januarii des künftigen Jahres in des

Hus.



Ausmiener Dose Behausung zu Wolthusen öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine dem Reißbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung zugeschlagen werden. Kaufsüchtige können sich daher in besagten Terminen melden, und ihr Gebot abgeben, unter der Warnung:

daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret werden wird.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Realprätendenten, in specie auch diejenigen, welche eine Dienstbarkeit, durch welche der Nutzungsertrag des belasteten Grundstücks geschmälert wird, zu haben vermeynen möchten, bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Uebriqens werden den Militair- und denselben gleich geachteten Personen, nach dem allerhöchsten Edict vom 3ten September 1792, ihre Rechte ausdrücklich reserviret. Taxe und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygefüget, und bey dem Ausmiener Dose zu Wolthusen mit mehrerer Muffe zu inspiciren. Signatum am Up- und Wolthusenschen Gericht, den 14ten Nov. 1793. Bluhm.

6 Vermöge zu Greetfiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patents mit beygefügeten Conditionibus sollen, auf Ansuchen des weyl. Otto Harms Erben, deren zu und unter Pilsum belegene Immobilien, als:

1) ein Haus und Garten cum annexis, so auf	—	—	700 Gl.
2) 4½ Grafen Landes, oder die Hälfte von 8½ Grafen, so auf 320 Gl. pr. Graß, mithin zusammen auf	—	—	1360 —
3) 1 Graß, so auf	—	—	550 —
4) ein Kohlgarten, welcher auf	—	—	250 —
5) — Garten, der auf	—	—	60 Gl.
6) — Saarteich, welcher auf	—	—	675 —

in Summa auf 3595 Gl. in Gold,

nach Abzug der Lasten, endlich gerüdiget worden, am 3ten und 10ten December auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 17ten ejusdem zu Pilsam im Wirthshause subhastiret und im letzten Termine denen Reißbietenden, salvo approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr afschriftlich zu bekommen. Zugleich wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirenden, Real-Prätendenten, nicht weniger denen, welche eine Servitut zu haben vermeynen, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termine licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besizer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Uebert.



Uebrigens wird denen Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung hiedurch ausdrücklich vorbehalten. Hiesum am Königl. Amtgerichte, den 18ten Novembr. 1793.

7 Vermöge des zu Emden an der Amtstube, sodann zu Freepsum und Pemsam affigirten Subhastations-Patents und der demselben beygefügeten Conditionen sollen auf Ansuchen des wepl. Jan Berens Erben deren 6 Grafen Landes unter Freepsum, welche nach Abzug der Lasten auf 285 Gulden in Gold pro Gras gewärdiget sind, am 18ten Novembr und 2ten Decembr auf der Emder Amtstube, am 18ten Decembr aber zu Freepsum subhastiret, und dem Weisfbietenden, salva approbatione judiciali, zugeschlagen werden. Die Verkaufsbedingungen sind sowohl auf dem Emder Amtgerichte als bey dem Ausmiener Arens zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Zugleich wird denen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothequenduch nicht consistirenden Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich am 16ten Decembr zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Militairpersonen, deren Ehefrauen und sonstigen nach dem Edict vom 3ten Septembr 1792 ihnen gleich geachteten Personen ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

8 Des Kaufmann Fr. Ehr. Meyer in Aurich sämtliche Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinenzeug, sodann allerhand Winkelwaaren und Geräthschaft, und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am 17ten Decembr und folgenden Tagen durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

9 Der Kleidermacher Frerich Lütmerck zu Emden ist freywillig gesonnen, das daselbst an der Veltterstraße in Comp. 1. No. 41. stehende wohleingerichtete Wohnbau durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 3ten, 10ten und 7ten Decembr 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Weisfbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Krieges-Commissarius Schramm zu Emden, als Curator des Herrn Hofraths Vergl. ist, nach vorher gesuchtem und erhaltenem Consens des hierländischen hochlöblichen Pupillen-Collegii, entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) den südlichen Theil der Klunderburg, von der Südseite des Thores ab angerechnet, mit dem dahinten belegenen Warse und Garten, in Comp. 3. No. 25. taxiret auf 4800 Guld. Holl.
- 2) den übrigen nördlichen Theil derselben, taxirt auf 3200 — —
- 3) das dahinten an der kleinen Deichstraße stehende sehr geräumige Backhaus in Comp. 7. No. 19, 20. et 21. taxiret auf 4000 — —
- 4) den ledigen Pab südseits der Klunderburg, taxiret auf 250 — —
- 5) die fünf Einstellten in dem ersten Stuble in der großen Kirche unter dem Magistrats Befehle an der Mauer, entweder bes

son-



sonders oder beyammen, taxiret jede auf 60 Gulden, mithin
zusammen auf

6) den vor diesem befindlichen zweyten Stuhl sub No. 2. taxiret auf 300 — —
durch desiges Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 3ten, 17ten und
31sten December 1793 öffentlich zum Verkauf avepräsentiren, und im letztern terminus
den Meißbietenden, salva approbatione, loszuschlagen zu lassen.

10 Kemmer Harms auf Norichmoör ist auf erhaltene gerichtliche Commission
gesonnen, das von ihm selbst bewohnte Haus mit Erbpachtsgrund, wie auch ein 3tel
Mattschiff, am 18ten December daselbst in Emme Garrels Behausung öffentlich ver-
kaufen zu lassen.

Der Bäckermeister Luple Apfeld will freywillig die neulich von seinem Bruder
Christoph Apfeld privatim angekaufte vormallge Dircd Veenhuisensche Behausung mit
Garten zu Leer an der Kreuzstraße am 19ten December auf dasiger Schule öffentlich
verkaufen lassen.

11 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Aurich affigirten Sub-
hastations-Patenti nebst Verkaufsbedingungen soll eine zur Concuré-Messe des Kauf-
manns Friedrich Christian Meyer gehörige, in der hiesigen Stadt's Kirche belegene
Frauen Kirchenstelle, welche von den Schüttmeistern auf 15 Rthlr. in Gold gewürdiget
worden, in dem auf den 15ten Februar 1794 angeetzten Termin des Morgens um
11 Uhr auf dem Rathhause feilgeboten, und dem Meißbietenden mit Vorbehalt gericht-
licher Approbation zugeschlagen, auch nach Verlauf des Licitations-Termins auf die
etwa noch einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden. Die Conditionea sind
den Patenten beygefüget, und können auf diesem Gerichte, so wie auch bey dem Aus-
miener Reuter mit mehrerer Musse inspiciret werden. Aurich in Curia, den 30sten
Nov. 1793.
Bürgermeistere und Rath.

12 Da nach erfolgter allerhöchster Approbation des Ständischen Beschlusses
vom 19ten May h. a. die drey landschaftlichen Hengste von Friesischer, Mecklenburgischer
und Sänischer Race, unter der Bedingung, daß sie im Lande bleiben, öffentlich verkauft
werden sollen; so läßt die zur Verbesserung der Pferdezuucht ernannte Commission dem
Publico hierdurch bekannt machen, daß Terminus zum Verkauf gedachter drey Hengste,
durch den Auctions-Commissair Reuter, auf den 18ten dieses angeezet sey, an welchem
Tage dann die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr sich adhier auf dem Piqueurhause
einstuden können. Aurich, den 5ten December 1793.

13 Aus erteilte gerichtliche Commission will Harm Janssen zu Firrel sein
daselbst belegenes Haus mit Zubehör am 27sten December, als am Freytag des Mor-
gens um 10 Uhr, in Johann Wilms Hause zu Firrel durch den Ausmiener Höltscher
öffentlich verkaufen lassen.

14 Jan Wessels Waterborg in Leer will freywillig eine ihm zuuehörige, da-
selbst zwischen den Brunnen belegene Behauung mit Garten, am 26sten December an-
stehend auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

Jan



Jan Harms Smit nachgelassene Wittwe, Gesle Ten Uuter, will freiwillig ihre Behausung mit Zubehör in Wener, nebst Kirchen-Sitzstellen in dasiger Kirche, den 27sten December daselbst in Vogt Eroegers Behausung öffentlich verkaufen lassen.

15 Am 18ten December soll des Peter Adreessen Haus und Garten, vermöge gerichtlich erteilte Commission, den meistbietenden zu Hagum in des Gastwirths Beerend Jons Behausung öffentlich verkauft werden. Zur Nachricht dienet, daß diese Behausung von verordneten Taxatoren auf 270 Gl. ist gewürdiget worden.

Ad instantiam des weyl. D. ne Montjes Wittwe, und darauf erteilte gerichtliche Commission, sollen des Peter von Hboels sämtliche beschriebene Güter, als Tisch, Spiegel, Stühle, Kisten, Kasten, Zinnen, Kupfer, Eisen, Betten und Bettgewand, und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 19ten December zu Ratzenoer, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

16 Des Jann Seeden in Eilsum Güter, in allerhand Handgerath und eiger Ruh bestehend, werden am 19ten December in Eilsum öffentlich verkauft.

17 Das Schmachschiff Theresia 64 Kockenlasten groß, bis hiehin gefahren durch Schiffer Hendrik Berends Koob, welches dermalen in Emden liegt, und von der Frauen Wittwen Rixmann daselbst angewiesen werden kann, soll auf Donnerstag den 19ten December d. J. in Papenburg in Deen Jerm's Hause, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

18 Der Bürger Rientenannt und Glaser-Meister Jan Schüfelaar zu Emden ist freiwillig resolviret, seine unter der Stadt Emdenschen kleinen Reichacht im sogenannten Wilde Lande belegene sechs Grafen Landes durch dasiges Vergantungs Departement in drey-mahlen den 10. 20. und 27. December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Müller Thees Santsier im Landschaftlichen Bunder Polder ist aus freyem Willen gesonnen, das zu Emden an der Velster Strasse in Comp. 2 N. 8 stehende, ansehnliche und besonders wohleingerichtete Wohnhaus ebenfalls durch dasselbe am 10. 20 und 27. December 1793 in drey-mahlen öffentlich auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Commandeur der Stadts Jagd Willem Tholen Groenhoff zu Emden ist freiwillig gesonnen, das daselbst an der Ems-Strasse und zwar auf der Nordöstlichen Ecke der Noosen Strasse in Comp. 2 N. 86 stehende, sehr bequem eingerichtete Wohnhaus in drey-mahlen und zwar auf den 13. 20. und 27. December 1793 ebenfalls öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Weduwe en Voormunderen der Kinderen van wylen den Kleermaker Jurgen Nessler tot Emden zyn met gerigtelyk Consent geresolveert, volgende beyde Scheps-Parten, als :



$\frac{2}{3}$ Part in dat door Jan J. Blank laast gevoerde, binnen Emden leggende Smakschip, de twee Gefusters genaamt, hetwelk pl. min. 65 Rogge Lasten groot, circa 23 Jaaren oud, en op 125 Gl. holl. getaxeert is,

$\frac{2}{3}$ Part in dat door Harmen Wymann gevoerde, binnen Schiedam leggende Koff-Schip, de Vreede genaamt, hetwelk pl. m. 100 Rogge Lasten groot, 10 Jaaren oud, en op 300 Gl. hollands gewaardeert is, op den 10. 20. en 27. Dec. 1793 publyk uitpraefenteeren, en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden toeslagen te laaten.

De Heer Burgermeester von Santen et Conf., als Erfgenaamen van wylen den Heer Veertiger O. C. von Santen zyn Deelingshalver geresolveert, volgende Scheeps-Parten, als:

$\frac{2}{18}$ Parten in dat door Evert J. Poort gevoerde, thans binnen Amsterdam leggende Smakschip, de twee Gefusters genaamt, hetwelk pl. min. 21 Jaar oud en circa 60 Rogge Lasten groot is,

$\frac{2}{18}$ Parten in dat door David Michels gevoerde, thans te Dordrecht leggende Koff-Schip, de Waakzaamheit genaamt, pl. min. 20 Jaar oud, en 70 Lasten groot,

$\frac{2}{18}$ Parten in dat door Hendrik T. Bonjer gevoerde, thans te Nieuwendam leggende Koff-Schip, de jonge Jan Swart genaamt, pl. min. 17 Jaar oud en 90 Lasten groot,

$\frac{2}{18}$ Parten in dat door Ebbe Cl. Müller gevoerde, thans te Amsterdam leggende Koff-Schip, de Geregtigheyt genaamt, pl. min. 11 Jaar oud en 90 Lasten groot,

$\frac{2}{18}$ Parten in dat door Jan Gyssen Kuiken gevoerde, thans in Emden leggende Koff-Schip, de Anna Maria genaamt, pl. min. 10 Jaar oud en 70 Lasten groot,

en wel een yder $\frac{1}{18}$ Andeel bysonders, verder nog

$\frac{1}{18}$ Part in dat door Luitjen D. Mennen gevoerde, thans te Nieuwendam leggende Koff-Schip, Fortuna genaamt, pl. min. 14 Jaar oud en 70 Lasten groot, en

$\frac{1}{18}$ Part in dat door Dirk D. Mennen gevoerde, thans te Rotterdam leggende Koff-Schip, de jonge Jan If. Boumann genaamt, pl. min. 7 Jaar oud en 80 Lasten groot is,
door het Emders Vergantings-Departement in driemaal op den 10.

17 en 20 Dec. 1793 uitpræsenteeren, en in de laatste Termyn aen de Meestbiedende toeslagen te laten.

De Schipper Berend Luitjes Reul tot Emden is vrywillig geresolveert, 1/16 Part in dat door Schipper Hindrik T. Bonjer laatst gevoerde, thans te Nieuwendam leggende welbezeylde en betuigde Koff-Schip, de jonge Jan Swart genaamt, insgelyks op den 10. 17. en 24 Dec. 1793 publyk uitpræsenteeren, en in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden toeslagen te laten.

De Heer Harm Boumann tot Emden, als Boekhouder van het Koff-Schip Sans Souci genaamt, is vrywillig geresolveert, het genoemde, thans in Amsterdam leggende, door Schipper Gerjet Popkes laatst gevoerde, welbezeylde en betuigde Koff-Schip, hetwelk pl. min. 80 Rogge Lasten groot, en in 't Jaar 1780 nieuws uitgehaalt is, door het Vergantings-Departement in eenmal op den 27 Dec. 1793 publyk uitpræsenteeren, en aen den Meestbiedenden toeslagen te laten.

B e h e u r r u n g e n .

1 Auf eingegangene gerichtliche Commission wollen die Vormünder über weyl. Johann Berends Kinder zu Esch, Johann Serdes und Berend Mucker, ihrer Pupillen daselbst belegenen Platz, welcher May 1795 pachtlos wird, am Sonnabend als den 14ten December des Mittags um 12 Uhr im Ganzen wiederum auf 7 Jahr, der Ansmiener Ordnung gemäß, meistbietend öffentlich verheuren lassen. Liebhabere wollen sich also dazu am gedachten 14ten December in Borchert Rickles Hause zu Lerhave Friedeburger Amts einfinden und nach Gefallen heuren.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Wirtse Serdes Mustert in der Dithumer Hamrich wohnhaft, hat qua Curator über weyland Hausmanns Peter Ennen Kinder 150 Rthlr. in Solde, auf 1sten Januar 1794 gegen hindlungliche Hypothek und billige Zinsen zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich persöhnlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

2 Wer von Stunden an ein Capital von 1500 bis 2000 Rthlr. und um May 1794 von 3 bis 4000 Rthlr. ganz oder zum Theil zinsbar verlangt, der kann beym Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens Anweisung erhalten, und wird hiebey vorausgesetzt, daß tüchtige Sicherheit gestellet werden muß.

3 Die Kirchen-Casse zu Wittmund hat anjezt und stündlich 250 Gmthlr. in Courant Silbermünze zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, und Sicherheit stellt, melde sich bey izehigem Vorsteher in Wittmund.

(No. 49. Rrrrrrr)



4 Der Protocollist bey dem Amtgerichte Aurich, Siemering, hat den Auftrag, auf anstehenden May 4000 Rthlr. in Golde und darüber gegen genügsame Sicherheit und Verzinsung zu 4 Procent zu belegen. Dem Anleiher kann versichert werden, daß der Gläubiger dies Capital in mehreren Jahren nicht löskändigen wolle. Allenfalls wird diese Summe auch sogleich verschafft, und bey kleineren Summen, jedoch nicht unter pl. min. 500 Rthlr. verliehen. Wer hiervon Gebrauch machen kann, wolle sich, mittelst Ueberreichung eines Hypothekenscheins, persönlich oder durch portofreye Briefe melden.

5 Gerd Focken, Hausmann zu Schmaakens Amts Wittmund, tut. noie. Peter Harmeos Kinder, hat aus seiner Pupillen Cassé anseho 300 Rthlr. in Gold auf Zinsen auszuliehen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey ihm mündlich oder durch postfreye Briefe.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. le Brun mand. noie. des Ausklingers Jacob Puppen Schröder und Joske Henkes Blecker hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Johann Jacob Börner und der Catharina Maria Matthiesen privatim anerkaufte, in Comp. 18 No. 50 belegenes Wohnhaus und Garten, nebst kleinem Garten in belagter Comp. sub No. 89. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten, et reproduct. präclusivo auf den 18ten December nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesen Immobilien etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum de 16ten September 1793 über das Vermögen des Gerd Peters hieselbst der förmliche Concurß eröffnet und zugleich ein offener Arrest erlassen worden. Solchemnach werden, mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und denselben in der Verordnung vom 3ten September 1792 gleich geachteten Personen, alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 30sten December nächstkünftig angeetzten peremptorischen Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien besonders zu adhibiren, anzumelden und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte sorderfainst getreulich anzuzeigen,

und

und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzugeben, mit der Warnung:

daß, wenn demohingeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezogen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Nurich im Stadtgerichte, den 16ten September 1793.

Bürgermeister und Rath.

3 Hinrich Holtkamp erstand am 25ten Jan. 1748 von Behrend Hinrich zu Kirchborgum Erben den dajelbst belegenen Heerd Landes cum annexis, und legte denselben nebst den Stücklanden und dem Hülsmannsvehn auf den Mühlenwarf bey Wentgermoor in seinem Testamente seinem Sohne Kübbert Jans Holtkamp in Eigenthum zu — Dieser hat nun, um gegen alle Real-Prätendenten sicher zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetrogen. Das Amtgerichte zu Leer ladet deshalb: jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Gerechtfame der Militair-Personen laut Edicti vom 3ten September 1792: hiemit alle, die aus Erb-Näher Pfands-besonders Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichem Rechte an die bemeldeten Immobilien Spruch und Forderung haben möchten, edictaliter vor, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino præclusivo den 30sten December a. c. bey dem Amtgerichte mittelst Beybringung der nöthigen Beweise zu melden, unter Verwarnung, daß die nicht erscheinende Real-Prätendentes mit allen etwaigen Ansprüchen von dem Heerde cum annexis ab — und in Hinsicht desselben und des provocantischen Besizers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte den 12ten September 1793.

4 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Dirk H. Laas's Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Süder-Kluft 5te Noth sub No 232 an der L sterstraße belegene, von dem wehl. Zwirnfabrikanten Jann Wartens Eyree vermdae schriftlichen Contracts d. d. 18ten October 1790 dem Hausmann Jacob Symons Noormann privatim verkaufte und darauf von diesem mit Bewilligung des ersteren am 16ten August 1792 dem Provoceanten in Eigenthum übertragene Haus nebst Garten und sonstigen Annexen Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut oder Näherkäufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 6ten Januarii a. f. des Morgens um 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Immobile præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Indessen bleiben denen im §. 1. der allerhöchsten Verordnung d. d. 3ten Sept. 1792 benannten Militair- und diesen gleich geachteten Personen ihre etwaige Ansprüche hiemit ausdrücklich reserviret. Stanatum Norda in Curia, den 21sten Sept. 1793.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

5 Bey dem Gräfl. Wedelschen Landgerichte in Siddens ist über den Schutz Juden Calmer Samuels zu Neustadt Siddens, blos in Mobilien bestehendes Vermögen

con.



concurfus generalis eröffnet, und Citatio Edictalis wider sämtliche Gläubiger defelben zur Angabe und justification ihrer Forderungen cum Termino von 9 Wochen, und längstens auf den 9ten Januarii a. s. mit der Warung eikant, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an der Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; jedoch mit Vorbehalt des, denen im Felde befindlichen Militair-Personen, nach Waasgabe des allerhöchsten Edicts vom 3ten September 1792, zustehenden Rechts.

Zugleich ist auch der offene Arrest, wegen dieses Doubels dahin ausgefertigt worden, daß alle, welche dazu gehöriges Geld, Sachen Effecten, und Brieffschaften unter sich haben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Gerichte fordersamst anzeigen, und ad depositum abliefern müssen, unter der Verwarnung, daß eine sonstige Ablieferung, eine anderweite Beytreibung zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder sonstigen Rechtes nach sich ziehen werde.

Eddeus am Hochgräfl. Landgerichte, den 21sten October 1793.

6 Bey dem Stadt-Gerichte zu Aarich ist über das insolvente aus einem Garten, einer Kirchenstelle und einigen Mobilien bestehende Vermögen des Kaufmanns Friederich Christian Meyer per decretum de 7ten November c. der generale Concurs eröffnet.

Es werden solchemnach jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und deneufelben in dem Edict de 3ten September 1792 gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche auf diese unzureichende Vermögens Masse aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche innerhalb 9 Wochen längstens aber in dem auf den 30sten Januar 1794 angeetzten präclusivischen Reproductions Termin des Morgens um 10½ Uhr aus dem Stadt-Gerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Advocatus Fiscus Thering, Adj. Fisci Block und Liaden so wie Justiz-Commissair de Pottere besonders zu adhibiren, gehörig anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß diejenigen, welche in dem gedachten Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben hiedurch angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte sidersamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Deposicum abzuliefern, unter der Warnung,

daß, wenn demohingeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder beantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Aarich in Curia, den 7ten November 1793.

Bürgermeister und Rath.



7 Bei dem Stadt-Gerichte zu Aurich ist über das von dem Herrn Regierungs-Assessor Oldenbove öffentlich angekaufte Haus cum annexis, des Hrn. Postmeisters Tjaden an der Langen-Strasse hieselbst der Liquidations-Proceß eröffnet. Es werden solchemnach alle und jede, welche auf gedachtes Haus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, oder sonstige Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, um solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten längstens aber in den auf den 21sten Februar 1794 angeetzten präclusivischen Reproductions-Termin des Morgens um 10 1/2 Uhr auf dem Stadt-Gerichte anzumelden und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Dienstbarkeits-Rechten an gedachtes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Uebrigens werden nach Vorschrift des allerhöchsten Edicts de 3ten Septembris 1792 denjenigen Militairpersonen, welchen nach S. 1. gedachten Edicts die Rechtswohlthat der Suspension zu statten kömmt, ihre Rechte an diesem Hause cum annexis ausdrücklich vorbehalten. Aurich im Stadt-Gerichte, den 4ten November 1793.

Bürgermeister und Rath.

8 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind Edictales wider alle und jede erkannt, die auf den durch den Geheimen Kriegs Rath Freyherrn von Rehden daselbst, von den Erben der weyl. Gretie Hardehoorn Wittwe des weyl. David Jacobus Wissering, öffentlich erkauften, zu Haisfelde belegenen Heerd Landes, aus Pfand-Dienstbarkeits- oder jedem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, cum termino zur Abgabe von 3 Monaten et präclusiv den 11ten Februar 1794, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Real-Prätendenten von dem Heerde ab, und in Hinsicht desselben und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Den Militair-Personen werden ad Edictum vom 3ten Septembris 1792 die Gerechtfame ausdrücklich reserviret. Leer im Königl. Amtgerichte, den 30sten October 1793.

9 Bei dem Hochgräf. Gerichte zu Dornum ist auf Ansuchen des Chirurgi Bellecamp daselbst, wegen des von demselben öffentlich am 22sten August a. c. angekauften, vormals dem Kaufmann Hange Gibben Leerhoff daselbst zuständig gewesenem, an der Kirch-Strasse zu Dornum belegenen Hauses und Gasthofes cum annexis ein öffentliches Aufgeboth wider alle und jede, welche an besagtes Immobile, aus einem Eigenthum, Dienstbarkeit Pfand- oder sonstigem Real-Recht Anspruch haben mögten per decretum vom 3ten hujus erkannt.

Es werden demnach dergleichen Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen a dato innerhalb 3 Monate längstens aber in dem auf den 14. Mart. des nächstkünftigen Jahres angeetzten präclusivischen Termin, Vormittag um 9 Uhr, entweder persönlich oder im Fall erheblicher Hindernisse durch sowohl an sich zulässige, als mit gehöriger Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Hedden und v. Halem in Hage hiemit in Vorschlag gebracht werden, gehörig ad acta anzugeben, und zu rechtfertigen, unter der Verwarnung:

Daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen so wenig gegen
den



den Käufer, und jetzigen Besitzer, als die sich etwa zum Empfang des Kaufschillings meldende Gläubiger nachgehends weiter gehöret, sondern ihnen damit in Hinsicht dieser ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es werden jedoch nach Anleitung des allerhöchsten Königl. Edicts vom 3ten September a. pr. den ins Feld gerückten Militair- und solchen gleichgeachteten Personen ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten. Begeben Dornum am Hochgräfl. Gerichte, den 3ten December 1793. von Halem.

10 Auf Ansuchen des Deich- und Echl. Richters Claes Hinrich zu Dornum ist wegen eines demselben vermöge Kaufbriefes vom 30. May (15. Jan) 1790 von dem jetzigen Gerichts Diener Johann Friederich Haier Straatmann, privatim verkauften Stückes Grundes von dem zu dessen, an der Wester- Straße zu Dornum stehenden Hause gehörigen Garten bey dem dasigen Hochgräfl. Gerichte ein öffentliches Aufgebot wider diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte, es sey Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeit- Näherkaufs- reunionis- oder sonstigem Rechte an des gedachten 2c. Straatmanns Hause und Garten, und in specie an dem davon an Impetranten verkauften Theil desselben, machen zu können vermeinen möchten, per Decretum vom 2ten hujus erkannt, und Terminus zur Angabe solcher Ansprüche und Forderungen von 6 Wochen längstens, und peremptorie aber auf den 24sten Januar des nächstkünftigen Jahres unter der Verwarnung angesetzt,

daß die ausbleibende real- Gläubiger und Prätendenten mit ihren Ansprüchen an besagtes Garten Stück, präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer, und nunmehrigen Besitzer desselben, als die auf den Kaufschilling etwa noch Anspruch machende Gläubiger auferlegt werden solle.

Immittellst bleibet vor der Hand, ductu des allerhöchsten Landsherrl. Edicts vom 3ten September a. pr. den jeko im Felde befindlichen Militair- Personen, und denen, die mit demselben gleiche Rechte zu genießen haben, alle Rechtsbefugsamkeit an dieses immobile, ausdrücklich vorbehalten. Begeben Dornum am Hochgräfl. Gerichte, den 2ten December 1793. von Halem.

11 Auf Ansuchen des Schusters Noolf Josten zu Eilsum ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den Hausmann Harm Evers im Jahre 1775 von Harm Wennen öffentlich erkandene, und in Anno 1792 an gedachten Noolf Josten verkaufte, zu Eilsum belegene Haus und Garten, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen wie auch eine Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 13ten Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Uebrigens wird denen Militair- Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht ausdrücklich vorbehalten.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 30sten November 1793.

12 Weil Evert Harms vererbte seinen zu Wommers belegenen Heerd Landes auf seinen Sohn Jürgen Everts und Tochter Leedse; des erstern Hälfte erben dessen Kinder Deka Jürgens- Erumer des Consistorial- Rath's Eilshemius Ehegattin und Reent Jür.



Jürgens Grouwer, der 2ten Hälfte vererbte auf deren Sohn Nyffe Wennen und von diesem auf seine Tochter Ettje Nyffen des Jan Geriets Wäntinga Ehefrau und diese verkaufte ihre Hälfte privatim an Meent Jürgens Grouwer, der die Hälfte davon wieder dem Consistorial-Rath Eilshemius und dessen Ehegattin übertrug, dergestalt, daß ist für die Hälfte Meent Jürgens Grouwer, für $\frac{1}{2}$ die Oke Jürgens Grouwer und für $\frac{1}{2}$ der Consistorial-Rath Eilshemius und dessen Ehegattin Oke Jürgens Grouwer Eigentü- mer dieses Heerdes sind. —

Weyl. Sebke Lübberts des Harbert Engelles Wittwen Heerd zu Wymeer, fiel in der Erbtheilung dem Gerich Harmß auf Altbunder-Deuland zu, und dieser ver- kaufte ihn privatim an Meent Jürgens zu Wymeer. —

Die Eigentümer bemeldeter beyden Heerde haben bey diesem Amtgerichte lauf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt ist. Es werden daher alle und jede die aus Erb- Näher- Pfand- Dienstabtheits oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an bemeldete Immobilien oder deren Kaufgelder haben, edictaliter ver- geladen, solche bey diesem Gerichte in 3 Monaten spätestens in termino reproductionis den 12ten März 1794 anzugeben, widrigensfalls sie damit präcludiret und ihnen in Hin- sicht der Immobilien und der jetzigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auf- erleget werden soll — den Militair und ihnen gleichgeachteten Personen werden nach dem Edict vom 3ten September 1792 die Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26sten November 1793.

13 Der Bürgermeister weyl. Wildebrand Kramer zu Lingen vererbte einen Heerd Landes im Schwoog zu Irhove auf Anna Helena Erank und den Bürgermeister Hiarich Erank zu Zwolle für die Hälfte, und für die andere Hälfte auf die Wittwe Schaap gebörne Kramer zu Lingen; beyde letztere vererbten ihre Theile wieder auf obbemeldete Anna Helena Erank. Diese verkauft nun den ihr erblich ganz zustehenden Heerd an den Stadt Secretair Hüllesheim zu Emden, der bey diesem Amtgerichte auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses zur Sicherheit gegen alle Real-Prätendenten und Behuf Berich- tung des tituli possessionis angetragen hat.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb- Näher- Pfand- insbesondere Dienst- barkeits, oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche an obigen Heerd, der von Wolf Wapen Schmetmann heuerlich gebraucht wird, zu haben vermeynen, edictaliter ver- geladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 12ten März 1794 hieselbst anzugeben, widrigensfalls sie damit vom Heerde präcludiret, und sie in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hinver- wiesen werden sollen.

Den Militair- und ihnen gleich geachteten Personen werden nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 die Gerechtfame an den Heerd ausdrücklich vorbehalten. Leer im Königl. Amtgerichte, den 27sten November 1793.

14 Des weyl. Marten Harms Schmidts Tochter Antje Martens erhielt durch einen gültigen Abstands Contract d. d. 20sten October 1793 folgende ex-capite consanguinitatis, von ihr mit Näherkauf besprochene Stücklande in Eigenthum

1) gewisse 2 Diemathen Stücklande hinter der hohen Westgasse im Gastmarscher Rott, welche der Notarius Heilmann vor einigen Jahren von ihrer Mutter Greetje Warners von Wolde privatim gekauft hatte

2)



a) und 7 Diemath daselbst welche der Arosbequer Schreiner und Frau Erget Maria Reuters dem Verend Janssen Brau im Jahre 1781 verkauft, auf welchen Kauf der Not. Heilmann den retract exerciret und auch durch gütlichen Abstand in Eigenthum erhalten;

gedachte retractantın Antje Martens hat, um nun in dem Besitze gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dato, — mit Vorbehalt etwaiger Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben gleich geachteten Personen, nach Anleitung des Edicts vom 3ten September 1792 erkannt.

Es werden daher alle und jede welche auf obgedachte beide Grund- Stücke der 2 und 7 Diematen ex capite domini, retractus, Servitutis, oder sonst aus einem dinstlichen Rechte einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit edictaliter abgeladen solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen reproductions- Termin den 22sten Februar 1794 bey dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und zu justificiren, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 29sten November 1793.

Notifikationen.

1 Da die Curatores der minorennen Kinder des weyl. Ausmiener Schreiner, mir, dem Gerichtschreiber Campen, zu Loga, die Erhebung aller zu dem Nachlaß des Schreiner gehörigen, annoch restierenden Ausmiener Gelder aufgetragen haben: so werden diejenigen, welche dergleichen Gelder restiren, hiemit erinnert, solche innerhalb 6 Wochen abzutragen, und haben diejenigen, welche nicht in dieser Frist bezahlen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie gleich nach Neujahr dessfalls gerichtlich belanget werden.

2 Es sollen

340 Tonnen besten Staubkalk,

6000 Stück neue Dackpfannen, und

14000 Stück gute Döcken

zu liefern, mindestannehmend öffentlich verbungen werden; die Liebhaber können sich dahero am 14ten December früh um 10 Uhr in der Kammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und das Weitere gewärtigen. Signatum Jever, den 16ten Novemb. 1793. Aus Ruffisch-Kaysersl. Kammer hieselbst.

3 Der Regierungs Kanzley Inspector Heinen ist mand. der Demoiselle Thoden von Welsen und uxor. nom. getwillet, das Thurmhaus nebst Zubehör in Efel bey Norden zu vererbpachten, allenfalls auch unter der Bedingung, daß das jetzige große Haus nebst Thurm abgebrochen und ein kleines Haus dafür substituirt werden könne. Liebhaber wollen sich förderfamst bey demselben in Aurtich melden.

4 Einem geehrten Publico und jeden Reisenden dienet hiermit von Stunde an zur Nachricht, daß ich aus bewegenden Ursachen entschlossen, der Wein, Brantwein und

und Genever Schenke mich in aller Absicht zu entzihen; Inzwischen bin ich bereit, jedem mit dergleichen aus dem Hause bey Krügen, Bouffetten, Unterkweise ic. vor wie nach prompt aufzuwarten. Recommandire mich in dem Fall in jedes Gewogenheit.

Wittmund, den 28ten November 1793.

Siemont, Burggraf.

5 Dirk Dettken Schmidt in Wittmund verlangt auf Ostern einen Gesellen und guten Lehr-Burschen, wer dazu geneigt ist, kan sich bey ihm je eher je lieber melden.

6 Zum Weihnachtsgeschenk für Kinder ist jetzt bey dem Kaufmann Haupt allerhand Nürnberger Spielseng gegen sehr billige Preise zu haben. Sodann hat derselbe neulich wiederum moderne porcellainene Pfeiffenköpfe nebst Röhren erhalten, wehalb er sich sowol damit als auch mit seinen sonstigen Artikeln bestens empfiehlt. Auch liegen einige Duzend Brieftaschen zu einem wolfeilen Preis bey ihm zum Verkauf.

Murich, den 28ten November 1793.

7 Jochim Jochims Smit in Leer verlangt auf anstehenden Ostern einen Schmiedegesellen oder einen jungen Gesellen, der das Schmiedehandwerk lernen will. Wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm in Leer melden. Diefse erwartet man postfrey.

8 Wünscht jemand einen wohlgezogenen Jüngling als Lehrbursche unterzubringen, der melde sich bey dem Mahlermeister M. J. D. Uhlenkamp in Emden.

9 H. Bengen in Dikum hat eine gute Quantität Gänsefedern im Ganzen oder bey Pfunden zu verkaufen. Wem damit gedient ist, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

10 Es sind mir in der Nacht zwischen den 17ten und 18ten dieses 3 silberne Esstöffel, wovon 2 egal, der eine aber etwas breiter von Blatt und oben auf dem Stiel mit einer Blume, alle drey aber mit den Buchstaben C. D. K. gezeichnet, aus dem Hause gestohlen worden. Sollten selbige einzeln oder zusammen bey jemand zum Verkauf angeboten werden, oder auf sonstige Art zum Vorschein kommen, so ersuche einen jeden, zu thun was in solchem Fall nöthig ist, und verspreche demjenigen, der mir die erste gewisse Nachricht davon geben kann, einen halben Louisd'or. Jever, den 22ten Nov. 1793.

E. R. Kochmann, Schneidermeister hieselbst.

11 Da ich willens bin, salva approbatione in von meiner Inspection anvertrauten Aemtern nach den neuen Bauanschlägen von den Königl. Gebäuden im Rarder, Berumer, Esener, Wittmunder und Friedeburger Amt pro 1794 bis 1795 die Verdingung sowol der Baumaterialien als des Arbeitslohns vorzunehmen, wozu die Termine angefehet:

den 16ten December a. e. zu Norden in dem Weinhause,

den 17ten ejusdem zu Berum auf dem Amtgericht,

den 19ten ejusdem zu Esens auf der Stadt's Waage,

(No. 49. 666666)

ben



den 20sten eisdem zu Wittmund auf dem Amtgericht,
den 21sten eisdem zu Friedeburg auf dem Amtgericht,
als können sich die Lusttragende alsdenn an binaunten Orten und Tagen einfinden.
Muriß, den 4ten December 1793.

Richter, Königl. Preußl. Bau-Rath.

12 Da man in Erfahrung bringet, daß, obnerachtet aller öffentlichen Bekanntmachungen, Landleute sich dennoch misleiten lassen, Briefe in den Gegenden, wo Königl. Botenposten seit vielen Jahren etabliret sind, mitzunehmen; so wird dem Publico hierdurch nochmals dieses gefehwridrige Briefbestellen bey der in der Königl. allerhöchsten Postordnung festgesetzten Strafe untersaget. Esens, den 4ten December 1793.

Königl. Preußl. Postamt.

13 Zur Nachricht wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem am 17ten December und folgenden Tagen zu haltenden öffentlichen Verkauf der Mobilien des Kaufmanns J. E. Wiener hieselbst folgende Bücher mit verkauft werden sollen.

- No. 1 De-Hoovenier von Knopp. 3 Theile
 2 Fontaine Fabeln holländisch.
 3 Wielands prosaische Christen.
 4 Robinson Kruse mit Kupfern 2. Theil.
 5 Rieckels Mangel Reimen.
 6 Wolfs Anfangs-Gründe der Mathematik 2 Bänder.
 7 Anweisung zur Erlernung der englischen Sprache etc.
 8 Emmi Tractat von Ostfriesland.
 9 Frenlinghausen Theologie.
 10 Hähns Erläuterung einer Vorstellung der römischen Kayser.
 11 Keershemii reformirtes Prediger Denkmahl.
 12 Beckmanns Natur-Historie.
 13 Beitrag zum deutschen Theater. 1. Band.
 14 Eine Bibel, Ein Gesangbuch mit Futteral.
 15 Ein Berlinisches neues Gesangbuch.
 16 Lorenz Sterne Briefe an seine vertrauten Freunde.
 17 desselben Eristram Schandy holl. der 4te Theil.
 18 Hermes Communion Buch.
 19 Kupfer zu Sellerts Fabeln.
 20 von Madai Nach-richt von den hallischen Medicamenten.
 21 Kurzes Systema der natürlichen Religion.
 22 Coners Seadschreiben an seine Amts-Brüder.
 23 Oekonomisches Handbuch von E. W. H.
 24 Abwechselnde Gesänge und Ehre zu den Concerten im Eberbachschen Garten.
 25 Maria von Pembrock Geheimnisse der Punctier-Kunst.
 26 Ein Bremer Rechen Buch.
 27 Leben von Molliere.
 28 Molliers Comédie et Tragedie.
 29 Les Combaies de Terence.



- 30 Amusement des Dames.
 - 31 Le Peisance Chantelon.
 - 32 Koorede Wegwyser de englishe Taal te leeren.
 - 33 Tausend Stück auserlesene Anecdoten.
 - 34 Nur etwas zur Prüfung von Zähne.
 - 35 Poetisches Gespräch zwischen einem Pharisäer und Geiste.
 - 36 Ostfriesische Mannigfaltigkeiten 3 Theile vom Jahrgange.
 - 37 Das Forschen nach Licht und Recht von M. ben Israel.
 - 38 Nouvevre Recuilles de Chanfon.
 - 39 Das alleredelste Pferd der ganzen Welt.
 - 40 Betrachtung christlich zu leben und selig zu sterben.
 - 41 Ein alter Calender von 1791.
 - 42 Neun Stück Noten: Bücher.
 - 43 Anleitung zum General: Bass.
 - 44 Ein Paquet Musicalien.
 - 45 Pribitslau erstes Buch.
 - 46 Meyers Beschreibung des Transparent Spiegels.
 - 47 Zwen kleine Kupfersiche.
 - 48 Zwen Paquete Zeitungen, Journalen und Anecdoten.
 - 49 Einige Land: Charten.
 - 50 Ein italian. Vinelli ohne Band und Titul.
 - 51 Fünf Stück alte Bücher.
 - 52 Müllers Schriftel. Erklärung der Offenbarung Joh. incomplett.
 - 53 Acht Stück Kupfern und Land: Charten.
 - 54 144 Stück von den Ostfries. Mannigfaltigkeiten.
- Auch werden unter andern 2 Flügel nebst Stimm: Hämmern, nebst einem Clavier, imgleichen auch eine Harmonika zum Verkauf ausgedothen werden.

14 Bey Cornelies Behrens Drantmann zu Eieborns in Jeberland stehet ein schwarzer Holsteinischer 4jähriger Belege: Hengst, schöner Statur, zum Verkauf; Liebhaber wollen sich des ehestens bey ihm melden.

15 Op Woensdag den 25. Dec. 1793 zal door Makelaar H. R. Voget agter Middags om 2 Uir by de rode Syhl een Rest Eyken Holt van 22 Voet lang, dik a 10/22 Duim, dan hebbe ik nog van Lengte 23 Voet a 8/1 Duim dik, en nog van 10 1/2 Voet, lang 8/10 Duim. Nader Narigt geliefd te hebben, melde zyg by boven genoemden Makelaar, woonende tot Emden in de Kerkstraat.

16 Es wird den sämtlichen Schiffleuten hierdurch bekannt gemacht, daß bey mir ein schöner completer Mast, 45 Fuß lang 13 Zoll queer durch dick, mit einer 14 Fuß langen completen Stange und allem dazu gehörigen Eisenwerk, so gut als neu, zu bekommen ist. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey Heere Andresen, Blockmacher in Norden.



17 Ein Jüngling von guter Erziehung, im Rechnen und Schreiben wohl geübt, wünscht sich um Offern nächstkünftig eine Condition in einem Lacken- oder Cruidenierswinkel. Nähere Nachricht giebt der Raackler Warnder Luloff in Leer hiervon.

18 Bey mir ist in Commission zu haben: 1) Dr. A. F. Büschings Erbbe-schreibung, 11 Theile, (so weit es heraus) neueste Ausgabe 1792. in 11 ganz schöne lebern Bände mit Gold, für 13 Rthlr. Preußl. Courant. 2) E. W. Goldammers Betrachtungen über das zukünftige Leben, ein Unterhaltungsbuch für nachdenkende Christen, 2 Bände, gr. 8. 1791, für 45 Stüber Preußl. Courant. Emden, den 4ten Dec. 1793.
W. v. Holten, Buchbinder.

19 Das Bäcker Amt zu Emden verlangt sofort einen Lehrknecht auf der Amts-Weizenmühle daselbst. Lusthabende können sich bey dem zeitigen Baumeister gedachter Mühle, Bäckermeister Bernd Ryken in Emden, melden und contrahiren.

20 Aus dem Liquidations-Prozeß des weol. Justiz-Commissarii Brakenhoff in Sage habe ich J. M. Schäfler daselbst, als gerichtl. bestellter Heber der Salarien-Gelder, aus dem Regierungs-Deposito einige Gelder zur Repartition und Vertheilung unter den Creditoren der 7den Classe erhalten. Da ich nun den Vertheilungsplan entworfen habe, so ersuche die außer dem Amte Berum wohnende Creditoren der 7den Classe, daß sie das auf dieselben repartirte Quantum je eher je lieber entweder persönlich oder durch einen specialiter Bevollmächtigten bey mir abfordern können. Sage, den 4ten December 1793.

J. M. Schäfler, als gerichtl. bestellter Mand. der Brakenhoff-schen 7de Classe Credit.

21 Wann zum öffentlichen mindestannehmenden Verding einer beträchtlichen Quantität von Nordischen und Hamburger Holze, auch Schwedischen Eisen und Nägel, welche zu dem im künftigen Sommer zu schlagenden neuen Holzungen am Westerflügel-Deich in Rastlingen und bey Tengshausen, auch der Schilliger See in Wangerland, erforderlich ist, Terminus auf den 7ten Januarii des nächstfolgenden Jahres 1794 angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können daher diejenigen, welche davon etwas anzunehmen Belieben haben, sich am besagten Tage, des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Kayserl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst den Beslecken vorher bey dem Regierungs Pedellen Thümmel einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Signatum Jever, den 22sten November 1793.

Aus Russisch Kayserl. Regierung hieselbst.

22 Da oft Eltern und Vormünder in die traurige Nothwendigkeit gerathen, das Publicum zu warnen, ihren verschwenderischer Lebensart ergebene Kinder und Pflichtbesohlenen nicht zu creditiren, auszusahlen noch sonst sich mit selbsten in Handlung- und andern Geschäften einzulassen, und darüber die Warnungs-Anzeigen anhero zur Insertion ins Wochenblatt senden; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß man dergleichen, da man hieselbst die Hände der Einsender nicht kennet, ohne Bescheinigung einer gerichtlichen Person nicht weiter annehmen könne, und maß ein jeder, der

der solche Warnungen durch die Wochenblätter bekannt zu machen nöthig findet, durch eine gerichtliche Person darunter bescheinigen lassen, daß der Inhalt des Aufsatzes völlig mit seinem Willen übereinstimme, damit der Abdruck mit Sicherheit besorget werden könne, indem übelgefinnte Leute unter verstellten Händen, um jemand bösen Leumund zu machen, und ihn, auf eine Zeitlang, zur Erreichung gewisser Nebenabsichten, zu schaden, dergleichen gleichfalls einsenden können, welches man Hieselbst zu beurtheilen nicht im Stande ist, deswegen das Urtheil einer glaubhaften Person darunter niemals fehlen muß; wenn die Insertion verfügt werden soll. *Urich, den 5ten December 1793.*

Königl. Preubl. Oeffentl. Intelligenz Comtoir.

23 Diejenige, welche der Concurß Masse des Conrad Davial noch etwas restiren, müssen obnefehlbar Ihre Schuld vor Ausgang dieses Jahres an die Wittwe des verstorbenen Curatoris Jacobus David Bissering abtragen, widrigenfalls die Saumfestigen gerichtlich belanget werden. *Leer, den 28sten November 1793.*

Der Justiz Commissions Rath Schröder.

24 Da ich mich seit langer Zeit bemühet, ein Mittel zu erfinden, womit man alle Meubles von Tischlerarbeit einen weit schöneren Glanz geben kann, als selbige von Natur haben, so fand ich endlich das rechte. Dieses ist eine Wachsolution, womit die Meubles gerieben, und einen Spiegelglas ähnlichen Glanz davon bekommen. Es ist keine Wachauflösung mit Terpentia, wovon die Meubles in warmen Stuben klebrig werden, und fremden Holze schädlich ist, sonst würde ich dem Publico keine Anzeige davon machen. Mein erfundenes Mittel giebt nicht allein schönen Glanz, sondern bewahrt auch vor dem holzfressenden Wurm. Dieses Mittel ist bey mir in Norden, wie auch in Urich bey dem Herrn D. Wichert, Buchbinder, nebst gedruckten Gebrauchzetteln zu haben, das Glas zu 8 — 12 und 14 ggr.

Dem Publico dienet zur Aufklärung, daß 1) diese Wachauflösung, wie man vielleicht meynen könnte, keinesweges aus einem Lackirnis bestehe, und 2) solche nur dann anwendbar, wenn die Meublen vorher, wie von den Tischlern zu geschehen pflegt, mit Wachs poliret worden, nämlich wie die Meublen verfertigt sind, auch 3) alle Meublen, welche mit fremdem Holze schön ausgelegt sind, durch die Wachauflösung ihren Glanz erhalten.

N. E. Mäseler, Tischler.

25 Bey dem Buchbinder Dirksen in Esens sind folgende Bücher in Commission zu haben: 1) Funck's Oestr. Chronik, 8 Theile. 2) Baumgartens theologisches Bedenken, 1ste bis 6te Sammlung. 3) Croils Reisen. 4) Friedrich's Charakter. 5) H. Janssens Gedichte.

G e b u r t s a n z e i g e n .

1 Am 21sten November des Abends um 10 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welche frohe Ereigniß ich hiedurch allen meinen hochzuverehrenden Freunden und Bekannten ergebenst bekannt mache. *Pilsun, den 25sten Nov. 1793.*

Wette Jacobs, Flemeister.



2 Am 23ten vorigen Monats des Nachmittags um 3 Uhr ist meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches wir unsern hochgeschätzten Gönnern, Freunden und Verwandten gehorsamst hiemit bekannt machen. Wiegboldsbur, den 2ten Dec. 1793.
R. L. Diuren.

Todesfälle.

1 Am 27ten November des Nachmittags um 2 Uhr entschlummerte unsere Mutter des wehl. Peter Hinrichs Wittwe geborne Eleke Catharina Stormens im 68. Jahre ihres Alters, an einer auszehrenden Brust-Krankheit, welchen Todesfall wir unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hiedurch gehorsamst bekannt machen.
Norden, den 28sten December 1793.

Hinrich J. Apck.

Anna Magdalena Apck.

2 Den 3ten dieses entschlummerte die verwitwete Frau Hofgerichts Assessorin Sacmetern geborne Tammena im 80sten Jahre: wir verliehen eine innigst wohl-
denkende Mutter; versetzen dabei nicht diesen Vorfall unsern Verwandten, Freunden und Gönnern ergebenst bekannt zu machen, verbitten alle Beyleyds-Bezeugungen.
Esenß, den 4ten December 1793.

Der Verstorbenen hinterbliebene zwey Töchter
Ober-Amtmannin von Halem. Regierung-Directorin Schuerdermann.

Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 5ten Classe 29ster Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection folgende Gewinnste gefallen: No. 3433 und 3478 jede mit 100 Rthlr. 3472 mit 25 Rthlr. 3411. 17. 30. 13586. 90. 15343. 12742. und 15366. jede mit 20 Rthlr. 3404. 9. 13. 14. 16. 19. 20. 21. 24. 25. 27. 31. 32. 40. 41. 43. 3446. 3447. 50. 55. 57. 60. 66. 70. 89. 90. 91. 95. 3500. 13575. 77. 84. 13587. 91. 92. 13595. 12724. 28. 29. 34. 35. 43. und 12744. 15318. 19. 21. 22. 24. 41. 45. 60. 63. 66. 86. 87. 88. 15390. 91. 95. und 15396. jede mit 18 Rthlr. Loose zur 1sten Classe 30ster Lotterie, deren Ziehung den 23sten December geschieht, habe noch vorräthig zum geschwinden Absatz in künftiger Woche. Würich, den 6ten December 1793.

Isaac Salomon.

2 In der 5ten und letzten Classe 29ster Königl. Berliner Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern heraus gekommen, als No. 3287 mit 50 Rthlr. No. 3224 mit 25 Rthl. No. 3228. 3229. 3239. 3242. 3245. 3253. jede mit 20 Rthlr. No. 3201. 3202. 3205. 3207. 3211. 3212. 3214. 3218. 3221. 3223. 3225. 3227. 3233. 3237. 3241. 3256. 3261. 3269. 3271. 3272. 3279. 3280. 3281. 3282. 3283. 3284. 3291. 3296. 3299. 3300 jede mit 18 Rthlr. No. 24366. mit 50 Rthlr. No. 24354. 24355. 24357. 24360. 24364. 24365. 24367. 24374. 24375. 24381. 24384. 24386. 24391. 24393. 24395. 24398 jede mit 18 Rthlr. Die Liste ist bey uns zur Einsicht zu haben.

Haben. Die Gewinne werden so gleich gegen Auslieferung des Original. Loses bey demjenigen wo der Einsatz geschrien ist ausbezahlt, sollte jemand ein sub Collecte verlangen kann sich bey uns melden. Aurich, den 6ten December 1793.

Feibelmann et Siemon Seckel.

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat December. 1793.**

1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer	—	—	—	14 fr.	33
1/2 dito	—	—	—	7	
5 Loth Schonroggen halb Rucken	—	—	—	—	6
4 Loth Bierbrodt	—	—	—	—	5 1/2
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	—	3	2 1/2
1 dito mittelmäßiges	—	—	—	2	1
1 dito von schlechtern	—	—	—	2	
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	—	—	3	
1 dito mittelmäßiges	—	—	—	2	5
1 dito schlechtern	—	—	—	2	
1 Pfund Lammfleisch vom besten	—	—	—	2	
1 dito mittelmäßiges	—	—	—	2	5
1 dito schlechtes	—	—	—	1	
1 dito Schweinfleisch	—	—	—	4	
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	—	—	4 rl.	24
1 Krug in der Schenke	—	—	—	3	
1 dito außer der Schenke	—	—	—	2	2 1/2
1 Tonne 9 Gl. Bier	—	—	—	3	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	2	
1 dito außer der Schenke	—	—	—	1	5
1 Tonne 5 Gl. dito	—	—	—	1	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	46	
1 Krug außer der Schenke	—	—	—	1	5
1 Tonne beste bittere dito	—	—	—	1	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	3	
1 dito außer der Schenke	—	—	—	2	
1 Tonne ordinaires bittere dito	—	—	—	1	5
1 Krug in der Schenke	—	—	—	46	
1 dito außer der Schenke	—	—	—	1	5

Die Provinz ist in fünf Kreise eingetheilt...
am 1. Januar 1877

Provinz Oldenburg und Verzeichnis der Kreis-Verordnungen
für den Monat Dezember 1877

Kreis	Verordnung	Datum	Art
1	Verordnung...	1. 12.	1
2	Verordnung...	2. 12.	2
3	Verordnung...	3. 12.	3
4	Verordnung...	4. 12.	4
5	Verordnung...	5. 12.	5
6	Verordnung...	6. 12.	6
7	Verordnung...	7. 12.	7
8	Verordnung...	8. 12.	8
9	Verordnung...	9. 12.	9
10	Verordnung...	10. 12.	10
11	Verordnung...	11. 12.	11
12	Verordnung...	12. 12.	12